



OTTO VON GUERICKE  
UNIVERSITÄT  
MAGDEBURG



FAKULTÄT FÜR  
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre | Prof. Dr. Sebastian Schanz

**Klausur zur Veranstaltung  
„Steuerliche Gewinnermittlung“ Sommersemester 2012**

Veranstaltungs-Nr. 20049  
Magdeburg, den 27.07.2012

Bearbeitungshinweise: Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt 60 Minuten, dabei kann eine Gesamtpunktzahl von 60 Punkten erreicht werden. Die Aufgabenstellung umfasst zwei Aufgaben. Die Klausur ist mit Tinte oder Kugelschreiber zu bearbeiten. Mit Bleistift bearbeitete Klausuren werden nicht gewertet. Für die Aufgabe 1, Teilaufgabe (b) sind die Vorlagen auf den Seiten 5 und 6 zu verwenden. Darüber hinaus werden Lösungen auf den Aufgabenblättern nicht gewertet. Die Aufgabenstellung besteht aus vier Seiten zuzüglich zwei Seiten Lösungsvorlagen. Überprüfen Sie die Ihnen vorliegende Klausur auf Vollständigkeit der Seiten!

Hilfsmittel: nichtprogrammierbarer Taschenrechner, unkommentierte Steuergesetze/ Steuerrichtlinien, BMF-Schreiben vom 25.02.2000, vom 26.03.2009 und vom 12.03.2010, Übersetzungshilfen.

**Aufgabe 1 (Betriebsvermögensvergleich) (45 Punkte)**

Sachverhalt

Horst Holz aus Hohendodeleben ist Einzelunternehmer und führt einen gleichnamigen Tischlereibetrieb (HH). HH ermittelt seinen Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich nach § 5 Abs. 1 EStG und hat zum 31.12.2011 folgende vorläufige Steuerbilanz erstellt:

Aktiva	vorläufige Steuerbilanz 31.12.2011		Passiva
	EUR		EUR
Grund und Boden	60.000	Kapital	340.000
Gebäude	99.850	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	170.000
Maschinen	50.000	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	190.000
Vorräte	40.000		
Forderungen aus L.u.L.	91.630		
Bank	358.520		
<b>Aktiva</b>	<b>700.000</b>	<b>Passiva</b>	<b>700.000</b>

HH ist sich bezüglich der bilanziellen Behandlung einiger Sachverhalte nicht sicher. Folgende Geschäftsvorfälle wurden bisher nicht verbucht und HH bittet Sie um Ihre Mithilfe:

1. HH hat am 01.02.2011 (Zeitpunkt der Lieferung) zum Schnäppchenpreis von 1.190 EUR inkl. USt einen PC mit der neuesten technischen Ausstattung gekauft (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer: 3 Jahre). Der Kaufpreis wird Anfang März per Überweisung vom Geschäftskonto überwiesen. Der PC wird zu 95% von seinem Sohn genutzt, der noch am 01.02.2011 auf dem PC sein neues PC-Spiel installiert und seitdem nahezu pausenlos vor dem PC sitzt. HH nutzt den PC zu 5% für den betrieblichen Schriftwechsel und für die Buchhaltung.
2. Zur Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen in seinem Tischlereibetrieb nimmt HH am 30.04.2011 ein Fälligkeitsdarlehen in Höhe von 45.000 EUR bei seiner Hausbank auf, die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Das Darlehen wurde am 30.04.2011 zu 94% auf das betriebliche Bankkonto ausgezahlt. Die Zinsen betragen 5% p.a. und sind nachschüssig zum 30.04. jeden Jahres fällig.
3. Am 01.07.2011 legt HH seinen bisher ausschließlich privat genutzten VW-Bus in das Unternehmen ein. Der Teilwert des VW-Busses beträgt zum Zeitpunkt der Einlage laut einer gutachterlichen Schätzung 19.500 EUR (gemeiner Wert: 23.205 EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 4 Jahre. HH hatte den VW-Bus am 01.07.2009 privat für 28.560 EUR inkl. USt (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer: 6 Jahre) gekauft.
4. HH erwirbt am 05.08.2011 für 3.500 EUR Aktien der A-AG zur langfristigen Kapitalanlage zum Preis von 70 EUR/Stück (Zahlung per Banküberweisung). Am 31.12.2011 ist der Börsenpreis auf 50 EUR/Stück gesunken. Bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung schwankt der Börsenkurs zwischen 40 und 60 EUR/Stück.
5. HH möchte seine Lagerkapazitäten erweitern und erwirbt mit notariellem Kaufvertrag vom 18.10.2011 umsatzsteuerfrei ein bebautes Grundstück für 150.000 EUR (Zahlung per Banküberweisung am 31.10.2011), davon entfallen 35% auf den Grund und Boden. HH einigt sich mit dem Verkäufer, dass Nutzen und Lasten am 15.11.2011 auf HH übergehen sollen. Da das für die Eintragung im Grundbuch zuständige Amtsgericht jedoch überlastet ist, erfolgt die Eintragung des Eigentümerwechsels im Grundbuch erst im Januar 2012. Weiterhin zahlt HH Grundbuch- und Notariatskosten in Höhe von 7.500 EUR und Grunderwerbsteuer in Höhe von 12.500 EUR jeweils per Banküberweisung im Dezember 2011. Obwohl noch gut erhalten, lässt HH das auf dem Grundstück befindliche Gebäude noch im Dezember 2011 abreißen, da es sich nicht als Lagerhalle eignet. Das beauftragte Abrissunternehmen stellt hierfür 10.000 EUR zzgl. USt in Rechnung (Rechnungsdatum:

22.12.2012, Zahlung per Banküberweisung am 27.12.2011). Bereits im Januar 2012 wird mit dem Bau des neuen Gebäudes begonnen.

6. Aufgrund eines Großauftrages von seinem Freund Steigental, der sein Hotel mit neuem Mobiliar ausstatten möchte, ist HH bis Mitte März 2012 mit der Fertigung ausgelastet. Die im Dezember 2011 geplanten Wartungsarbeiten (voraussichtliche Kosten 20.000 EUR) an den Maschinen konnten daher im Jahr 2011 nicht mehr durchgeführt werden. HH führt die Wartungsarbeiten deshalb erst in der Zeit vom 26.03.2012 bis 05.04.2012 durch.
7. In den Forderungen ist eine Forderung an Herrn Geldnot enthalten, welcher sich im Dezember 2010 eine Einbauküche für 8.000 EUR zzgl. USt hatte anfertigen lassen. Zahlungseingänge waren bisher nicht zu verzeichnen. Es ist wahrscheinlich, dass die Forderung an Geldnot zu 50% ausfallen wird. Einen Insolvenzantrag hat Geldnot bisher nicht gestellt.
8. Das allgemeine Risiko von Forderungsausfällen und Skontierungen beträgt unstreitig 2% des Forderungsbestandes.

#### Hinweise

1. Die Umsatzsteuer beträgt 19%. Sie können davon ausgehen, dass HH zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.
2. Das Kapital zum 01.01.2011 beträgt 290.000 EUR. Bis auf die angegebenen Sachverhalte wurden keine weiteren Entnahmen und Einlagen getätigt.
3. HH wünscht einen möglichst niedrigen Gewinn.

#### Aufgabenstellung

- (a) Beurteilen Sie die Geschäftsvorfälle 1 bis 8 bilanzsteuerlich (Bilanzansätze und Bewertung) und begründen Sie Ihre Auffassung. Als Begründung genügen Stichpunkte. Die Angabe von Paragraphen ist nicht erforderlich.
- (b) Geben Sie die Buchungssätze an, soweit sie das Jahr 2011 betreffen und stellen Sie die endgültige Steuerbilanz für das Jahr 2011 auf. Bitte verwenden Sie die Vorlagen auf den Seiten 5 und 6!
- (c) Ermitteln Sie den endgültigen steuerlichen Gewinn.

#### **Aufgabe 2** (Kontrollfragen)

(15 Punkte)

Beantworten Sie die folgenden Fragen kurz!

- (a) Weshalb hat der Gesetzgeber die Ermittlung von Steuerbemessungsgrundlagen nicht auf das uneingeschränkte Maßgeblichkeitsprinzip basiert?

- (b) Welche Folgen für die Vertragsgestaltung von Kreditverträgen hätte es, wenn bei Sicherungsübereignung zum Zwecke der Kreditsicherung beim zivilrechtlichen Eigentümer bilanziert würde?
- (c) Wie ist die Dauerhaftigkeit der Wertminderung in folgenden Fällen zu beurteilen?
- (c1) Die Wiederbeschaffungskosten für einen abnutzbaren Gegenstand des Anlagevermögens sinken im gesamten letzten Drittel der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter den Restbuchwert lt. AfA-Tabelle.
  - (c2) Der Kurs festverzinslicher Wertpapiere mit einem Einlösebetrag von 100 sinkt von den Anschaffungskosten in Höhe von 102 am Bilanzstichtag auf 98.
- (d) Wie ist eine Vermögensbewegung vom Privatvermögen in das notwendige und gewillkürte Sonderbetriebsvermögen I und umgekehrt zu behandeln?